

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Wernigerode Tourismus GmbH

§ 1 Abschluss des Reisevertrages

- Mit der Anmeldung bietet der Gast der Wernigerode Tourismus GmbH den Abschluss eines Reisevertrages verbindlich an.
- Bei Gruppenreisen wird die Anmeldung durch den Leiter bzw. Beauftragten der Gruppe vorgenommen. Der Anmelder steht für die Vertragserfüllung der Gruppe und ihrer Teilnehmer wie für die eigene Verpflichtung ein.
- Der Vertrag kommt mit der Annahme durch die Wernigerode Tourismus GmbH zustande. Bei oder unverzüglich nach Vertragsabschluss wird die Wernigerode Tourismus GmbH dem Gast die Reisebestätigung aushändigen.
- Soweit die Reisebestätigung inhaltlich von der Anmeldung abweicht, so liegt ein neues Angebot der Wernigerode Tourismus GmbH vor, an welches sie 10 Tage gebunden ist. Der Vertrag kommt auf der Grundlage dieses neuen Angebotes zustande, wenn der Gast innerhalb der Bindungsfrist die Annahme erklärt.

§ 2 Bezahlung

- Mit Vertragsabschluss kann eine Anzahlung bis zur Höhe von 1/10 des Reisepreises, höchstens jedoch 250 € pro Person gefordert werden.
- Die Restzahlung wird spätestens 14 Tage vor Reiseantritt fällig, bei kurzfristigen Buchungen spätestens bei Aushändigung der Reiseunterlagen.
- Die Reiseunterlagen werden dem Gast nach Eingang seiner Zahlung durch die Wernigerode Tourismus GmbH zugesandt bzw. ausgehändigt.

§ 3 Leistungen

- Ob Sicherheitsleistungen vereinbart sind, ergibt sich aus den Leistungsbeschreibungen, den für den Reisezeitraum gültigen Prospekten und aus den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Reisebestätigung.
- Die in dem Prospekt enthaltenen Angaben sind für die Wernigerode Tourismus GmbH bindend. Die Wernigerode Tourismus GmbH behält sich jedoch ausdrücklich vor, aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen vor Vertragsabschluss eine Änderung der Prospektangaben zu erklären, über die der Reisende vor der Buchung selbstverständlich informiert wird.

§ 4 Leistungs- und Preisänderungen

- Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig und nicht vom Reiseveranstalter wider Treu und Glauben herbeigeführt werden, sind gestattet, soweit die Abweichungen nicht erheblich sind und das Gesamtpaket der gebuchten Leistungen nicht beeinträchtigen.
- Die Wernigerode Tourismus GmbH ist verpflichtet, den Gast über Leistungsänderungen oder Abweichungen unverzüglich in Kenntnis zu setzen. Gegebenenfalls wird die Wernigerode Tourismus GmbH dem Gast eine kostenlose Umbuchung oder einen kostenlosen Rücktritt anbieten.
- Die Wernigerode Tourismus GmbH behält sich vor, Preisänderungen nach Abschluss des Reisevertrages aus sachlich berechtigten, erheblichen und nicht vorhersehbaren Gründen wie z. B. Steueränderungen, Änderungen der Tarife und Gebühren der Leistungserbringer, in dem Umfang zu ändern, wie die sachlichen Gründe das Ausmaß der Preisveränderung rechtfertigen, sofern zwischen Vertragsabschluss und dem vereinbarten Reiseterrain mehr als 4 Monate liegen.
- Im Falle einer nachträglichen Änderung des Reisepreises oder einer Änderung einer wesentlichen Reiseleistung hat die Wernigerode Tourismus GmbH den Gast unverzüglich, spätestens jedoch 21 Tage vor Reiseantritt davon in Kenntnis zu setzen. Preiserhöhungen nach diesem Zeitpunkt sind nicht zulässig. Bei Preiserhöhungen um mehr als 5 % oder im Fall einer erheblichen Änderung einer wesentlichen Reiseleistung ist der Gast berechtigt, ohne Gebühren vom Reisevertrag zurückzutreten oder die Teilnahme an einer mindestens gleichwertigen Reise zu verlangen, wenn die Wernigerode Tourismus GmbH in der Lage ist, eine solche Reise ohne Mehrpreis für den Reisenden aus ihrem Angebot anzubieten.
- Der Gast hat diese Reise unverzüglich nach der Erklärung der Wernigerode Tourismus GmbH über die Preiserhöhung bzw. Änderung der Reiseleistung gegenüber dieser geltend zu machen.

§ 5 Rücktritt durch den Gast, Umbuchungen, Ersatzpersonen

- Der Gast kann jederzeit vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei der Wernigerode Tourismus GmbH. Dem Gast wird empfohlen, den Rücktritt schriftlich zu erklären.
- Tritt der Gast vom Reisevertrag zurück oder tritt er die Reise nicht an, so kann die Wernigerode Tourismus GmbH Ersatz für die getroffenen Reisevorkahrungen und ihre Aufwendungen verlangen. Bei der Berechnung des Ersatzes sind gewöhnlich ersparte Aufwendungen und gewöhnlich mögliche anderweitige Verwendungen der Reiseleistungen zu berücksichtigen.
- Die Wernigerode Tourismus GmbH kann diesen Ersatzanspruch unter Berücksichtigung der nachstehenden Gliederung nach der Nähe des Zeitpunktes des Rücktritts zum vertraglich vereinbarten Reisebeginn in einem prozentualen Verhältnis zum Reisepreis pauschalieren.

Tage vor Anreise	Stornosätze in % des gebuchten Reisepreises
1 Tag vorher bzw. am Anreisetag	80 % des Reisepreises
10 bis 2 Tage vor Reiseantritt	60 % des Reisepreises
20 bis 11 Tage vor Reiseantritt	40 % des Reisepreises
21 bis 30 Tage vor Reiseantritt	20 % des Reisepreises
bis inkl. 31. Tag vor Reiseantritt	10 % des Reisepreises

Die Wernigerode Tourismus GmbH behält sich die Geltendmachung eines höheren Schadens, soweit nachweisbar, vor.

- Werden auf Wunsch des Reisenden nach der Buchung der Reise für einen Termin, der innerhalb des zeitlichen Geltungsbereiches der Reiseausschreibung liegt, Änderungen hinsichtlich des Reiseterrains, des Reisezieles, der Unterkunft u. ä. vorgenommen (Umbuchung), kann die Wernigerode Tourismus GmbH die ihr dadurch entstandenen Kosten ersetzt verlangen und darüber hinaus ein pauschales Umbuchungsentgelt von 25 € pro Person erheben, soweit die Umbuchung bis 30 Tage vor Reiseantritt erfolgt. Umbuchungswünsche des Gastes, die nach Ablauf dieser Frist erfolgen, können, sofern ihre Durchsetzung überhaupt möglich ist, nur nach Rücktritt vom Reisevertrag zu den Bedingungen gem. § 5 a-c und gleichzeitige Neuanmeldung durchgeführt werden. Dies gilt nicht bei Umbuchungswünschen, die nur geringfügige Kosten verursachen.
- Bis zum Reisebeginn kann der Reisende verlangen, dass statt seiner ein Dritter in die Rechte und Pflichten aus dem Reisevertrag eintritt. Die Wernigerode Tourismus GmbH kann dem Eintritt des Dritten widersprechen, wenn dieser den besonderen Reiseerfordernissen nicht genügt oder seiner Teilnahme gesetzliche Vorschriften oder behördliche Anordnungen entgegenstehen. Tritt ein Dritter in den Vertrag ein, so haften er und der Reisende der Wernigerode Tourismus GmbH als Gesamtschuldner für den Reisepreis und die durch den Eintritt des Dritten entstehenden Mehrkosten.
- Im Falle des Rücktritts kann die Wernigerode Tourismus GmbH vom Gast die tatsächlich entstandenen Mehrkosten verlangen.

§ 6 Nicht in Anspruch genommene Leistungen

Nimmt der Gast einzelne Reiseleistungen infolge vorzeitiger Rückreise oder aus sonstigen zwingenden Gründen nicht in Anspruch, so wird sich die Wernigerode Tourismus GmbH bei den Leistungsträgern um Erstattung der ersparten Aufwendungen bemühen. Diese Verpflichtung entfällt, wenn es sich um völlig unerhebliche Leistungen handelt oder wenn eine Erstattung gesetzlicher oder behördlicher Bestimmungen entgegenstehen.

§ 7 Rücktritt und Kündigung durch die Wernigerode Tourismus GmbH

Die Wernigerode Tourismus GmbH kann in folgenden Fällen vor Antritt der Reise vom Reisevertrag zurücktreten oder nach Antritt der Reise den Reisevertrag kündigen:

§ 7.1. Ohne Einhaltung einer Frist

Wenn der Gast die Durchführung der Reise ungeachtet einer Abmahnung der Wernigerode Tourismus GmbH nachhaltig stört oder wenn er sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. Kündigt die Wernigerode Tourismus GmbH, so behält sie den Anspruch auf den Reisepreis; sie muß sich jedoch den Wert der ersparten Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die sie aus einer anderweitigen Verwendung der nicht in Anspruch genommenen Leistungen erlangt, einschließlich der ihr von Leistungsträgern gutgebrachten Beträge.

§ 7.2. Bis 2 Wochen vor Reiseantritt

Bei Nichterreichen einer ausgeschriebenen Teilnehmerzahl, wenn in der Reiseausschreibung für die entsprechende Reise auf eine Mindestteilnehmerzahl hingewiesen wird. In jedem Fall ist die Wernigerode Tourismus GmbH verpflichtet, den Gast unverzüglich nach Eintritt der Voraussetzung für die Nichtdurchführung der Reise hiervon in Kenntnis zu setzen und ihm die Rücktrittserklärung unverzüglich zuzuleiten. Der Gast erhält den gezahlten Reisepreis zurück.

Sollte bereits zu einem früheren Zeitpunkt ersichtlich sein, dass die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden kann, hat die Wernigerode Tourismus GmbH den Gast davon zu unterrichten.

§ 7.3. Bis 4 Wochen vor Reiseantritt

Wenn die Durchführung der Reise nach Ausschöpfung aller Möglichkeiten für die Wernigerode Tourismus GmbH deshalb unzumutbar ist, weil das Buchungsaufkommen für diese Reise so gering ist, dass die Wernigerode Tourismus GmbH im Falle der Durchführung der Reise entstehenden Kosten eine Überschreitung der wirtschaftlichen Opfergrenze, bezogen auf diese Reise, bedeuten würde.

Die wirtschaftliche Opfergrenze ist insbesondere dann überschritten, wenn das Buchungsaufkommen für die Reise so gering ist, dass die Wernigerode Tourismus GmbH entstehenden Kosten nicht gedeckt sind. Ein Rücktrittsrecht der Wernigerode Tourismus GmbH besteht jedoch nur, wenn sie die dazu führenden Umstände nicht zu vertreten hat (z. B. kein Kalkulationsfehler) und wenn sie die zu ihrem Rücktritt führenden Umstände nachweist. Wird die Reise aus diesem Grund abgesagt, so erhält der Gast den eingezahlten Reisepreis unverzüglich zurück.

§ 8 Aufhebung des Vertrages infolge höherer Gewalt

Wird die Reise nach Vertragsabschluss durch nicht voraussehbare Umstände wie Krieg, innere Unruhen, Streik, Epidemien, Entzug von Landrechten, Naturkatastrophen, Havarien oder gleichgewichtiger Fälle erheblich erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl die Wernigerode Tourismus GmbH als auch der Gast den Vertrag kündigen.

Wird der Vertrag gekündigt, so verliert die Wernigerode Tourismus GmbH ihren Anspruch auf den Reisepreis. Jedoch kann sie für die bereits erbrachten oder zur Beendigung der Reise noch zu erbringenden Reiseleistungen eine angemessene Entschädigung verlangen.

§ 9 Haftung der Wernigerode Tourismus GmbH

Die Wernigerode Tourismus GmbH haftet im Rahmen der Sorgfaltspflicht eines ordentlichen Kaufmanns für

- die gewissenhafte Reisevorbereitung,

- die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger,
- die Richtigkeit der Beschreibung aller in der Leistungsbeschreibung angegebenen Reiseleistungen, sofern die Wernigerode Tourismus GmbH nicht vor Vertragsabschluss eine Änderung erklärt hat,
- die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistungen

§ 10 Gewährleistung

§ 10.1. Abhilfe

Wird die Reise nicht vertragsgemäß erbracht, so kann der Gast Abhilfe verlangen. Die Wernigerode Tourismus GmbH kann die Abhilfe verweigern, wenn sie einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordert. Die Wernigerode Tourismus GmbH kann auch in der Weise Abhilfe schaffen, dass sie eine gleichwertige Ersatzleistung erbringt.

§ 10.2. Minderung des Reisepreises

Für die Dauer einer nicht vertragsmäßigen Erbringung der Reise kann der Gast eine entsprechende Herabsetzung des Reisepreises verlangen (Minderung).

Der Reisepreis ist in dem Verhältnis herabzusetzen, in welchem zur Zeit des Verkaufs der Wert der Reise in mangelfreiem Zustand zu dem wirklichen Wert gestanden haben würde. Die Minderung tritt nicht ein, soweit es der Gast schuldhaft unterlässt, den Mangel anzuzeigen.

§ 10.3. Kündigung des Vertrages

Wird eine Reise infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet die Wernigerode Tourismus GmbH innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, so kann der Gast im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Reisevertrag – in seinem eigenen Interesse und aus Beweisierungsgründen zweckmäßig durch schriftliche Erklärung – kündigen.

Dasselbe gilt, wenn dem Gast die Reise infolge eines Mangels aus wichtigem, der Wernigerode Tourismus GmbH erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Die Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder der Wernigerode Tourismus GmbH verweigert wird oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Gastes gerechtfertigt wird. Der Gast schuldet der Wernigerode Tourismus GmbH den auf die in Anspruch genommenen Leistungen entfallenden Teil des Reisepreises.

§ 10.4. Schadenersatz

Der Gast kann unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadenersatz wegen Nichterfüllung verlangen, es sei denn, der Mangel der Reise beruht auf einem Umstand, den die Wernigerode Tourismus GmbH nicht zu vertreten hat.

§ 11 Beschränkung der Haftung

Die vertragliche Haftung der Wernigerode Tourismus GmbH für Schäden, die nicht Körperschaden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, soweit ein Schaden des Gastes weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder wenn die Wernigerode Tourismus GmbH für einen dem Gast entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

Die Wernigerode Tourismus GmbH haftet nicht für Leistungsstörungen oder Mängel, soweit diese bei Leistungen auftreten, die ausdrücklich als Fremdleistungen in der Reisebeschreibung bezeichnet sind.

Für alle Schadenersatzansprüche gegen uns aus unerlaubter Handlung, die nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruhen, haftet die Wernigerode Tourismus GmbH bei Personenschäden bis 25000 € je Gast und Reise. Die Haftungsbegrenzung für Sachschäden beträgt je Gast und Reise 4000 €.

§ 12 Mitwirkungspflicht

Der Gast ist verpflichtet, bei auftretenden Leistungsstörungen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen mitzuwirken, eventuelle Schäden zu vermeiden oder gering zu halten.

Der Gast ist insbesondere verpflichtet, die Beanstandungen unverzüglich der Wernigerode Tourismus GmbH zur Kenntnis zu geben. Diese ist beauftragt, für Abhilfe zu sorgen, sofern dies möglich ist. Unterlässt der Gast schuldhaft einen Mangel anzuzeigen, so tritt ein Anspruch auf Minderung nicht ein.

§ 13 Ausschluss von Ansprüchen und Verjährung

Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Gast innerhalb eines Monats nach vertraglich vorgesehener Beendigung der Reise gegenüber der Wernigerode Tourismus GmbH geltend zu machen.

Nach Ablauf der Frist kann der Gast Ansprüche geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. Vertragliche Ansprüche des Gastes verjähren in sechs Monaten. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, an dem die Reise dem Vertrag nach enden sollte. Hat der Gast solche Ansprüche gegenüber der Wernigerode Tourismus GmbH geltend gemacht, so ist die Verjährung bis zu dem Tag gehemmt, an dem die Wernigerode Tourismus GmbH die Ansprüche schriftlich zurückweist. Ansprüche aus unerlaubter Handlung verjähren in drei Jahren.

§ 14 Rücktrittskostenversicherung

Die Wernigerode Tourismus GmbH empfiehlt den Abschluss einer Rücktrittskostenversicherung.

§ 15 Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen

Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen des Reisevertrages hat nicht die Unwirksamkeit des gesamten Reisevertrages zur Folge.

§ 16 Gerichtsstand

Der Gast kann die Wernigerode Tourismus GmbH nur an deren Sitz verklagen.

Gerichtsstand ist Wernigerode.